

54. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991

Die Handwerkskammer Chemnitz erlässt aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 20. Oktober 2016 sowie der Vollversammlung vom 19. November 2016 gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 4, in Verbindung mit § 41 HWO, die folgend aufgeführte 54. Ergänzung zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Die Grundstufenkurse (1. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefördert.

Die Fachstufenkurse (2. - 4. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

ÜLU- Kurse in der Grundstufe

Kurskenn- ziffer	Thema der Unterweisung	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
G-ZR1/16	Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren	1	Zweiradmechatroniker Fahrradmonteur
G-ZR2/16	Elektrik und Elektronik	2	Zweiradmechatroniker Fahrradmonteur

Für die bestehenden Unterweisungspläne G-ZR1/12 und G-ZR2/12 ist eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2017 festgesetzt.

ÜLU- Kurse in der Fachstufe

Kurskenn- ziffer	Thema der Unterweisung	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
FRI1/16	Klassische Friseur Tätigkeiten	1	Friseur
FRI2/16	Modische Friseur Tätigkeiten	1	Friseur
FRI3/16	Langhaardesign, Colorationstechniken am Haar	1	Friseur
FRI4/16	Haarverlängerung, Haarverdichtung	1	Friseur

Kurskenn- ziffer	Thema der Unterweisung	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
---------------------	------------------------	---------------------------	--------

FRI5/16	Kosmetik und Nagelmodellage	1	Friseur
---------	-----------------------------	---	---------

Für die bestehenden Lehrgänge FRI1/09 bis FRI5/09 ist eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2017 festgesetzt.

ÜLU- Kurse in der Fachstufe

Kurskenn- ziffer	Thema der Unterweisung	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
---------------------	------------------------	---------------------------	--------

ZR-F1/16	Herstellen und Montieren eines Fahrrades	1	Zweiradmechatroniker Fahrradmonteur
ZR-F2/16	Service- und Wartungsarbeiten	1	Zweiradmechatroniker Fahrradmonteur
ZR-F3/16	Kommunikation mit Kunden	1	Zweiradmechatroniker Fahrradmonteur
ZR-F4/16	Instandsetzen von Fahrradkomponenten	1	Zweiradmechatroniker Fahrradmonteur
ZR-M1/16	Service- und Wartungsarbeiten	1	Zweiradmechatroniker
ZR-M2/16	Herstellen und Anpassen von Fahrzeugen	1	Zweiradmechatroniker
ZR-M3/16	Diagnose von Motorradsystemen	1	Zweiradmechatroniker
ZR-M4/16	Instandsetzen von Motorradbaugruppen	1	Zweiradmechatroniker

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die aufgeführten Unterweisungspläne als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) in dem oben angeführten Beruf anerkannt.

Der Kurs ZR1/05 wurde nicht überarbeitet, da dieser Kurs noch eine gemeinsame Unterweisung der Fachrichtungen Fahrradtechnik und Motorradtechnik vorsieht und künftig für das Zweiradmechaniker-Handwerk entfallen soll.

Die bisherigen Fachstufenkurse: ZR1/05; ZR-F1/05 bis ZR-F3/05 sowie ZR-M1/05 bis ZR-M3/05 bleiben bis zum 31.12.2017 als alternatives Angebot förderfähig.

Öffnung der Unterweisungspläne

Dachdecker

Berufsschlüssel 11040-00 – 11041-00

Zum 01.08.2016 ist die neue Ausbildungsordnung im Dachdeckerhandwerk mit fünf neuen Schwerpunkten in Kraft getreten. Der Zentralverband des Deutschen Dachdecker-Handwerks und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) empfehlen, die bestehenden Unterweisungspläne in der Grundstufe G-DACH1/99 bis G-DACH4/99 für den neuen Berufsschlüssel – 11041-00 zu öffnen. In einer Übergangsfrist bis zum 31.07.2017 ist der bisherige Berufsschlüssel -11040-00 noch förderfähig.

Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK)

Berufsschlüssel 12243-00 – 12244-00

Zum 01.08.2016 ist die neue Ausbildungsordnung des Anlagenmechanikers für SHK mit fünf neuen Einsatzgebieten in Kraft getreten. Die vorhandenen Unterweisungspläne in der Grundstufe G-IH1/03 bis G-IH3/03 sind für den neuen Berufsschlüssel – 12244-00 zu öffnen. Für den bisherigen Berufsschlüssel 12243-00 gelten die Unterweisungspläne bis 31.12.2017 befristet.

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) empfehlen, die vorhandenen Unterweisungspläne IH1/03 bis IH8/03 sowie IH8 A/08 und IH8 B/08 für den neuen Berufsschlüssel zu öffnen.

Für den alten Berufsschlüssel / die vier bisherigen Handlungsfelder (HF) wurden die Unterweisungspläne bis zum 31.12.2019 befristet.

Hörgeräteakustiker – Hörakustiker

Berufsschlüssel: 16340-00 – 16341-00

Zum 01.08.2016 ist die neue Ausbildungsordnung im Hörgeräteakustikerhandwerk mit neuer Berufsbezeichnung „Hörakustiker/in“ in Kraft getreten. Die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) empfehlen, die vorhandenen Unterweisungspläne HA1/97 bis HA4/97 für die neue Berufsbezeichnung bzw. den neuen Berufsschlüssel zu öffnen.

Für den bisherigen Beruf „Hörgeräteakustiker/in“ (16340-00) wurden die Unterweisungspläne bis zum 31.07.2019 befristet.